

Öffentliche Bekanntmachung

DER MAGISTRAT DER STADT ZWINGENBERG
BÜRO DES BÜRGERMEISTERS

Frau Machleid

j.machleid@zwingenberg.de
Telefon (0 62 51) 70 03 – 27
Telefax (0 62 51) 70 03 – 33

B E K A N N T M A C H U N G

Betrifft: Bodenrichtwerte Stand zum 01.01.2016

Der Gutachterausschuss für Immobilienwerte für den Bereich des Kreises Bergstraße hat in seiner Sitzung am 23.02.2016 gemäß § 196 des Baugesetzbuches in Verbindung mit dem § 14 der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches (in den jeweils gültigen Fassungen) die Bodenrichtwerte (durchschnittliche Lagewerte für Grund und Boden), neu ermittelt.

Die für den Bereich der Stadt Zwingenberg ermittelten Bodenrichtwerte liegen gemäß § 14 (6) der vorgenannten Verordnung in der Zeit vom

09. Mai bis 06. Juni 2016

während der Dienststunden bei der Stadt Zwingenberg zur Einsicht offen.

Die zum Stichtag 01.01.2016 ermittelten Bodenrichtwerte können zudem voraussichtlich ab Juni 2016 kostenfrei auf der Internetseite www.boris.hessen.de im Bodenrichtwertinformationssystem für das Land Hessen eingesehen werden.

Gutachterausschuss
für Immobilienwerte
für den Bereich des Kreises Bergstraße
Der Vorsitzende
gez. Kaffenberger